

## Beschlossene Fassung

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.8.2020

#### Für eine lebendige und attraktive Innenstadt Bremen

#### Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie

##### A. Problem

In der Senatsvorlage am 28.04.2020 „Schaffung eines Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ heißt es:

*„Um ein exponentielles Wachstum der Infektionsraten zu brechen, wurde das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben massiv heruntergefahren. Die bisherigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren vor allem auf die Eindämmung der Virusausbreitung, die medizinische Versorgung und die Abwendung von kurzfristigen Notlagen von Bürgerinnen und Bürgern und von Unternehmen gerichtet. Mit einer Stabilisierung der Lage rückt der Blick auf die mittel- und langfristigen Folgen der Pandemie und der hierfür erforderlichen Gegenmaßnahmen zunehmend in den Vordergrund.*

*Der „Lockdown“ war notwendig, die damit verbundenen Maßnahmen haben aber schwerwiegende, zum Teil existenzielle Folgen für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Daher muss der Staat auch in der Folgenbewältigung der Pandemie als außergewöhnlicher Naturkatastrophe mit gleicher Entschlossenheit und Konsequenz handeln und alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um einen nachhaltigen wirtschaftlichen Abschwung, steigende Arbeitslosigkeit sowie dauerhafte soziale und gesellschaftliche Notlagen zu vermeiden und darüber hinaus einen Rahmen für strukturwirksame Maßnahmen zu schaffen.“*

Durch die Schließungen in Einzelhandel, Gastronomie, Tourismus und bei den Kultureinrichtungen kamen zentrale wirtschaftliche Aktivitäten der Innenstadt von jetzt auf gleich über einen Zeitraum von mehreren Wochen/Monaten vollständig zum Erliegen.

Deutschlandweit gab es im April 2020 in den Bereichen Bekleidung, Schuhe und Lederwaren einen Umsatzeinbruch von über 70% (Deutscher Bundestag, Ausschussdrucksache 19(9)700, 29.06.2020).

Aufgrund der weiterhin erforderlichen Hygienemaßnahmen, der Zurückhaltung im Kaufverhalten, dem Fehlen von auswärtigen Tages- und Übernachtungsgästen sowie der erforderlichen Absage von Veranstaltungen in der Innenstadt (La Strada, Breminale etc.) und damit verbundener deutlicher Besucher- und Kundenrückgänge für die Bremer Innenstadt, leidet die Innenstadt nach wie vor unter erheblich geringeren Kundenfrequenzen und in der Folge deutlich geringeren Umsätzen im Handel und in der Gastronomie. Einzelne, den Einkauf in der Innenstadt bislang besonders prägende Einzelhandelssegmente wie Textilien und Schuhe sind von der Krise in besonderem Maße betroffen. Dies gilt aufgrund der Kapazitätsbegrenzungen auch für die Gastronomie und die touristischen und die kulturellen Einrichtungen.

Zudem stellen angekündigte Schließungen und Insolvenzen bzw. Insolvenzverfahren in den Bereichen Handel und Gastronomie die Innenstadt vor zusätzliche Herausforderungen, da häufig klassische Frequenzbringer des Handels betroffen sind, die nicht nur ihr Umfeld, sondern die Innenstadt insgesamt beeinflussen.

Deshalb kommt es nun darauf an, diese Auswirkungen der Corona-Pandemie durch geeignete kurzfristige Maßnahmen so zu begrenzen, dass eine künftig pandemie-resilientere Aufstellung der Innenstadt erreicht werden kann.

Mit gezielten Maßnahmen gilt es daher, auch kurzfristig mehr Frequenz in die Innenstadt zu bringen.

Am 15.07. 2020 haben die vorlegenden Senatsressorts zu einem Innenstadt- Gipfel eingeladen. Auf diesem Gipfel wurde die Notwendigkeit kurzfristiger Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, zur deutlichen Erhöhung der Frequenz und zur Unterstützung der bestehenden Strukturen insbesondere im Handel und in der Gastronomie von allen Anwesenden bestätigt.

## **B. Lösung**

In Umsetzung der Erkenntnisse des Innenstadt-Gipfels legt der Senat ein ressortübergreifendes „Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“ vor.

Die Hinweise und Anregungen aus dem Bremer Innenstadt-Gipfel wurden dabei und werden weiterhin bei der laufenden Vertiefung des Innenstadtkonzeptes Bremen 2025 und der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) berücksichtigt.

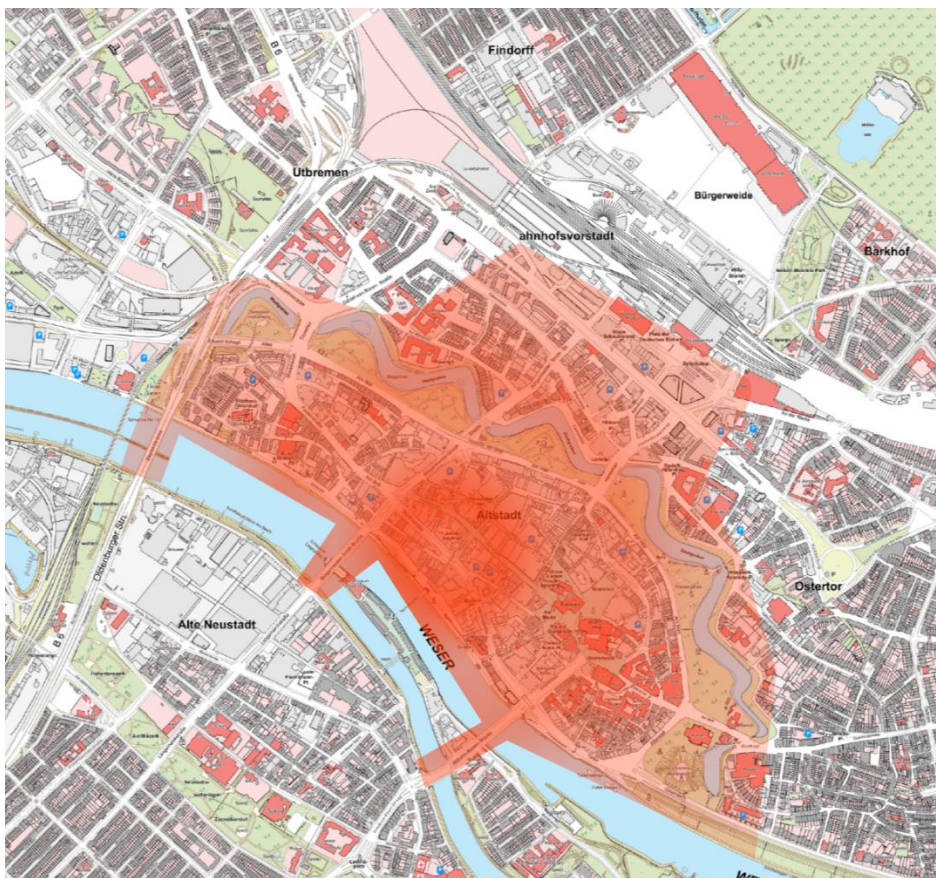
Um die Entwicklung der Innenstadt langfristig gut aufzustellen, wird der Senat darüber hinaus den Einsatz des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ im 4. Quartal 2020 vorbereiten.

Die weitere Begleitung der Umsetzung des Aktionsprogrammes und der Innenstadt-Entwicklung insgesamt erfolgt koordiniert im Rahmen der bestehenden Ressort-AG Innenstadt.

In Ergänzung zu den mittel- und langfristigen Maßnahmen des Innenstadtkonzeptes 2025 und des VEP 2025 werden durch das Aktionsprogramm Maßnahmen umgesetzt, die die Corona-bedingten Ausfälle und strukturellen Auswirkungen kurzfristig so abfedern, dass dadurch eine insgesamt pandemie-resilientere Aufstellung der Innenstadt möglich wird.

Das Aktionsprogramm „Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“ umfasst vor allem kurzfristig umzusetzende Akutmaßnahmen, wobei einige der Maßnahmen und Projekte ggf. eine längere Laufzeit haben werden.

Der räumliche Wirkungsbereich des Aktionsprogramms umfasst die Altstadt, die Wallanlagen, den zentralen Bereich der Bahnhofsvorstadt sowie die Übergänge in die angrenzenden Stadtteile.



Räumlicher Wirkungsbereich (eigene Darstellung)

Die Umsetzung des Aktionsprogramms erfolgt in den jeweiligen Ressortzuständigkeiten und wird durch die bestehende Ressort-AG Innenstadt koordiniert. Die vorliegenden Ressorts werden im Rahmen des Aktionsprogramms zum Zeitpunkt der Umsetzung ein einheitliches Marketing und eine einheitliche Öffentlichkeitsarbeit etablieren.

Parallel zur Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen des Aktionsprogramms sollen Informations-, Mitmach- und Kommunikationsangebote geschaffen werden, die es den Nutzerinnen und Nutzern der Innenstadt ermöglichen gemeinsam und aktiv an der pandemie-resilienten Entwicklung der Bremer Innenstadt mitzuwirken. Nach Beendigung der Laufzeit des Aktionsprogramms erfolgt in geeigneter Form (ggfs. repräsentative Befragung) eine Bewertung der Maßnahmen durch die Bevölkerung.

Das Aktionsprogramm (Anlage) umfasst folgende Handlungsschwerpunkte:

### **A. Aufenthaltsqualität erhöhen**

In Zeiten des Corona-Lockdowns ist das Leben in der Innenstadt teilweise zum Stillstand gekommen. Bei der Wiederbelebung hat die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume eine große Bedeutung: Um die Besuchsfrequenz in der Innenstadt wieder zu erhöhen, sollen (Frei- und Verkehrs-) Räume attraktiver und anziehender gestaltet werden. Durch gezielte temporäre Maßnahmen wie Begrünung und Möblierung im öffentlichen Raum kann dies schnell und wirkungsvoll erfolgen. Temporäre Außengastronomieflächen und Verweilmöglichkeiten ohne Konsum sollen erweitert und neu geschaffen werden, Kunst- und Kulturschaffenden zusätzliche Auftritts- und damit als besonders betroffene Branche auch Einkommensmöglichkeiten geboten werden. Um die Innenstadt zu beleben, sollen innovative Orte und Räume für (Corona-angepasste) Veranstaltungen geschaffen werden, die eine eigene Anziehungskraft entfalten. Events / Veranstaltungen, die auch unter Corona-Bedingungen für einen Innenstadtb Besuch begeistern, sollen ermöglicht werden. Sauberkeit und Sicherheit in der Innenstadt sollen deutlich erhöht werden.

### **B. Attraktivität durch Nutzungsvielfalt steigern**

Bremen steht durch Corona noch deutlich stärker vor der Herausforderung, die Innenstadt pandemie-resilient zu entwickeln, hierzu trägt in besonderem Maße ein breiter Mix an Funktionen und Nutzungen bei.

Die Erfahrungen mit dem City-Lab haben gezeigt, dass es erforderlich ist, durch ein aktives innovatives und unkonventionelles Zwischennutzungsmanagement attraktive Konzepte, mutige Ideen und neue Handlungsansätze zu fördern und nachhaltig zu unterstützen. Niedrigschwellige Zugänge erlauben es auch Start-Ups/Pop-Ups, neue Ideen auszuprobieren und sich so nachhaltig in der Innenstadt zu etablieren. Wettbewerbe werden

dazu beitragen, ein hohes Qualitätsniveau an Funktion und Nutzen zu erreichen und überregional Aufmerksamkeit zu erzielen.

Die Innenstadt soll daher durch ein vielfältiges, qualitätsreiches kulturelles Programm von Herbst 2020 bis Ende 2021 attraktiv ausgestaltet werden.

Neue pandemie-resiliente Formate sind ebenso erforderlich wie die Anpassung bereits bekannter Formate, die aber unter Corona-Bedingungen in der bisherigen Form oft nicht oder nur mit geringerer Aufmerksamkeit stattfinden könnten. Viele von diesen Projekten können sehr kurzfristig aktiviert werden und für eine Belebung der Innenstadt sorgen.

### **C. Erreichbarkeit erhalten und verbessern**

Auch unter Corona-Bedingungen und mit der perspektivischen Ausrichtung auf eine möglichst pandemie-resiliente Innenstadt ist eine gute Erreichbarkeit die Grundlage einer lebendigen und wirtschaftlich prosperierenden Innenstadt. Die im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsweisenden Mobilität besonders zu stärkenden umweltverträglichen Mobilitätsformen haben unter Corona-Bedingungen aber für die Innenstadt Nachteile gegenüber den eher MIV-orientierten Einzelhandelsstandorten. Daher ist durch Aktionen, Events und Informationen sehr deutlich zu machen, dass die Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer gut erreichbar bleiben wird. Der Rad- und Fußverkehr ist zu stärken, die Anbindung der angrenzenden Stadtteile zu verbessern.

Gerade Unternehmen insbesondere im Bereich des Einzelhandels, der Gastronomie und Hotellerie sind durch die Folgen des Lock downs besonders betroffen. Durch die mit der verbesserten Erreichbarkeit der Innenstadt verbundene Frequenzerhöhung sollen strukturelle Einbrüche abgemildert und konjunkturelle Impulse gesetzt werden, um die durch die Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen zu unterstützen, die Versorgung der Bremerinnen und Bremer sicherzustellen sowie auch unter Corona Bedingungen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

### **D. Marketing und Kommunikation verstärken**

Bedingt durch die Corona-Krise sind ergänzende Marketingmaßnahmen nötig, um wieder verstärkt für die Bremer Innenstadt zu begeistern. Die Gäste der Stadt ebenso wie die Bremerinnen und Bremer sollen u.a. über ein digitales Informations- und Leitsystem durch die Stadt geführt werden und digital wichtige Informationen erhalten, Tickets kaufen können, online bestellen und vor Ort abholen.

### **E. Digitalisierung des Handels unterstützen**

Die Corona-Krise offenbart, dass regionale Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen oftmals Defizite im Online-Auftritt haben. Gerade die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) haben in der Krise eine zu geringe Resilienz gezeigt. Zur Stärkung des Mittelstandes bzw. des Facheinzelhandels muss die „digitale Hilfestellung“ fortgesetzt und deutlich weiter verstärkt werden, auch im Bereich der Sozialen Medien.

### **F. Immobilienwirtschaft unterstützen**

Durch den hohen Anlagedruck galten Innenstadt- und insbesondere Handelsimmobilien bislang als wertstabile und wertsteigernde Investition. Die Coronakrise stellt immobilienwirtschaftlich eine Zäsur dar, da es bereits jetzt zu Stundungen und Mietausfällen kommt und durch eine verringerte Mieternachfrage zu Mietpreisveränderungen und kürzeren Vertragslaufzeiten kommen kann.

Die Veränderungen erfolgen in einer Rasanz, die nicht selbsterklärend ist und insbesondere die nicht institutionellen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer vor große Herausforderungen stellt. Es besteht die Gefahr, dass leerstehende Immobilien zu den neuen Mietbedingungen (geringere Mieten, kürzere Vertragslaufzeiten) nicht vermietet werden, wodurch für die Zukunft eine erhöhte Leerstandsgefahr besteht. Daher ist es erforderlich, die aktuellen Marktbedingungen zu ermitteln und hierüber transparent zu informieren und aufzuklären. Dies soll in Form von Markterkundungen und durch verschiedene Dialogformate erfolgen.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Der Finanzumfang des „Aktionsprogramms Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“ beträgt insgesamt rd. 13,2 Mio. EURO im Zeitraum 2020/21 für kurzfristige Maßnahmen. Die hierauf bezogenen Mittelbedarfe sollen aus dem Bremen-Fonds (Kategorie 2: Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche) finanziert werden; Maßnahmen mit einer längeren Laufzeit müssen nach 2021 aus den jeweiligen Ressorteckwerten finanziert werden.

Der Finanzbedarf für Projekte in der Ressortverantwortung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa beträgt 5,985 Mio. EURO.

Der Finanzbedarf für Projekte in der Ressortverantwortung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau 2020 und 2021 beträgt 4,990 Mio. EURO.

Der Finanzbedarf für Projekte in der Ressortverantwortung des Senators für Kultur beträgt 1,4 Mio. EURO.

Für im Kontext des Innenstadtgipfels entstandene weitere Projektideen, für deren konkretere Prüfung noch keine ausreichende Möglichkeit bestand, werden ressortübergreifend insgesamt 500 TEURO jeweils 250.000 € in 2020 und 2021 vorgehalten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Mittel ist eine abschließende Prüfung der Eignung im Rahmen der Ressort AG Innenstadt.

Für das übergreifende Marketing, ein einheitliches Corporate Design und die senatsseitige Öffentlichkeitsarbeit sowie für Maßnahmen der Partizipation und Beteiligung werden 300 TEURO im Rahmen des Aktionsprogramms vorgesehen.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb der Haushalte 2020/21 ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Die Finanzierung der Mittelbedarfe für 2020/21 erfolgt im Rahmen des Bremen-Fonds (Stadt), die darüber zeitlich hinausragenden Mittelbedarfe erfolgen innerhalb der jeweiligen Ressortbudgets.

Generell ist eine Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten durch mögliche Bundes- und EU-Mittel zur Finanzierung der o.g. Maßnahmen erforderlich. Zum aktuellen Zeitpunkt stehen keine Bundes- oder EU-Mittel zur Verfügung, die kurzfristig für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können.

Die betroffenen Ressorts werden aufgefordert, sich für eine Finanzierbarkeit der o.g. Maßnahmen aus Bundes- und EU-Mitteln einzusetzen und eine Anrechenbarkeit einzufordern. Sobald die jeweiligen Förderkriterien des Bundes feststehen, wird dem Senat auch über die Auswirkungen auf die bremischen Mittelbedarfe berichtet.

Für folgende Maßnahmen sollen Mittel aus dem Bremen-Fonds (Stadt) bereitgestellt werden:

<b>Handlungsschwerpunkt/ Maßnahmen</b>	<u>Ressort</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>Summe 2020/ 2021</u>
		<b>Beträge in T€</b>		<b>13.174,52</b>
<b>A) Aufenthaltsqualität erhöhen</b>		<b>1.021,92</b>	<b>2.777,60</b>	<b>3.799,52</b>
1. WLAN	SWAE	60	60	120
2. Stadtmobiliar & Begrünung	SWAE	150	440	590

3. Wochenmarkt Domshof	SWAE	40	50	90
3. Wochenmarkt Domshof	SKUMS		50	50
4. Veranstaltungen	SWAE	260	380	640
5. Veranstaltung ÖVB/ Messe	SWAE	50	100	150
6. Open Space, temp. Bau	SWAE	100	400	500
7. Großbildleinwand	SWAE		130	130
8. Beleuchtungskonzept	SWAE		350	350
9. Innenstadt (neu) entdecken	SKUMS	30	200	230
10. Verbesserung des Angebotes zur Versorgung Öffentliche Toilettenanlagen	SKUMS	162,5	162,5	325
11. Erhöhung der Sauberkeit in der Innenstadt	SKUMS	139,42	375,1	514,520
12. Treff- und Infopunkt Wehr Kleine Weser	SKUMS	30	80	110
<b>B) Attraktivität durch Nutzungsvielfalt steigern</b>		<b>450</b>	<b>3.060</b>	<b>3.510</b>
1. Co(ncept-Stores	SWAE		660	660
2. Pop-Up-Stores	SWAE		400	400
3. Alternative Nutzungen	SWAE		50	50
4. Fortführung Zwischennutzung	SWAE	50	250	300
5. Training kitchen POP	SKUMS		700	700
6. Kultur-Gastronomie Wall-Anlagen	SfK	50	200	250
7. Kulturimpulse für die Innenstadtentwicklung	SfK	350	800	1.150
<b>C) Erreichbarkeit erhöhen</b>		<b>500</b>	<b>2.560</b>	<b>3.060</b>
1. Wegweisung für die Bremer Innenstadt	SKUMS	50		50
2. Verbesserung der City-Logistik, Lieferzonen, Fahrradstellplätze	SKUMS	50	350	400
3. Martinistraße als Erlebnisraum	SKUMS	300	1.000	1.300
4. Kostenloser ÖPNV in der City	SKUMS	100	500	600



5. B+R Mahndorf	SKUMS		360	360
6. Park&Ride in Grolland	SKUMS		50	50
7. Gepäckschließfächer	SKUMS		300	300
<b>D) Marketing und Kommunikation verstärken</b>		<b>150</b>	<b>900</b>	<b>1.050</b>
1. Marketing für die Innenstadt	SWAE	150	400	550
2. Digitales Besucherinformationssystem	SWAE		500	500
<b>E) Digitalisierung des Handels unterstützen</b>		<b>265</b>	<b>450</b>	<b>715</b>
1. Ausbau Digitallotsen	SWAE	265	450	715
<b>F) Immobilienwirtschaft unterstützen</b>		<b>10</b>	<b>230</b>	<b>240</b>
1. Immobilienwirtschaftlicher Dialog	SWAE	10	30	40
2. Zuschuss innovative neue Nutzung	SWAE		100	100
3. Investitionsprogramm Leerstandsreserve	SWAE		100	100
<b>Ressortübergreifend für weitere Projekte</b>	<b>SK, SF, SfK, SKUMS SWAE</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>500</b>
<b>Overhead (Marketing, CI, Partizipation)</b>	<b>SKUMS SWAE</b>	<b>100</b>	<b>200</b>	<b>300</b>

Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsprogramms erfordert in den beteiligten Ressorts und weiteren Einheiten darüber hinaus zusätzliche Personalbedarfe (befristet für zwei Jahre), da für die entsprechenden zusätzlichen Aufgaben vorhandenes Personal nicht verfügbar ist.

Für alle beteiligten Ressorts besteht zusätzlicher Personalbedarf für Programmsteuerung, -koordination und –abrechnung, konkret folgende zusätzliche Aufgaben:

- Ressortabgreifende Abstimmung und Begleitung der in den verschiedenen Ressorts verorteten Maßnahmen des Programms im Rahmen der Ressort-AG Innenstadt
- Kontinuierliche inhaltliche und finanzielle Kontrolle der Maßnahmenumsetzung
- Prüfung zuwendungsrechtlicher Angelegenheiten und Sicherstellung des für den Bremen-Fonds erforderlichen Berichtswesens
- Steuerung der Umsetzung im Zeitablauf, um die Zügigkeit der Umsetzung zu gewährleisten
- Insbesondere für die kulturelle Bespielung der Innenstadt ist zudem die kurzfristige Entwicklung und kontinuierliche Umsetzung eines programmatischen und koordinierenden Rahmen unter Einbeziehung der Kulturszene erforderlich, um sehr schnell zu einer konkreten fachlichen Auswahl, Zusammenstellung, Bewertung und Bearbeitung des Kulturprogramms (inkl. wettbewerblicher Entscheidungen und deren Bearbeitung) zu gelangen.

Die Prüfung vorhandener Personalkapazitäten in den Ressorts hat ergeben, dass eine Umsetzung mit dem vorhandenen Personal nicht möglich ist; auch eine Verschiebung von Arbeitsprioritäten wurde mit negativen Ergebnis geprüft.

Insofern ergeben sich folgende zusätzliche (bis Ende 2021 befristete) Personalbedarfe, deren Kosten sich auf rd. 245 TEURO für 2020 und rd. 420 TEURO für 2021 belaufen:

- Bei der WFB eine weitere Sachbearbeitungsstelle (80 TEURO/a)
- Bei der CityInitiative eine weitere Sachbearbeitungsstelle (60 TEURO/a)
- Bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ein VZÄ (EG 13) (ca. 30 TEURO 2020 und 80 TEURO für 2021)
- Bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa 1,5 VZÄ (EG 13) ) (ca. 45 TEURO 2020 und 120 TEURO für 2021)
- Beim Senator für Kultur ein VZÄ (EG 13) (ca. 30 TEURO 2020 und 80 TEURO für 2021)

Anschlussfinanzierungen für das befristete Personal wären nur innerhalb des ressort-eigenen Personalbudgets möglich.

### Gender-Prüfung

Im Einzelhandel und in der Innenstadtgastronomie gibt es einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von den geschaffenen Angeboten und Maßnahmen. Die zu erarbeitenden Marketingmaßnahmen sowie die genann-

ten Veranstaltungen werden generationsübergreifend Frauen, Männer und insbesondere auch Familien ansprechen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Zwischen den vorliegenden Ressorts erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

### **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat beschließt das in der Anlage beigefügte „Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um Sicherstellung der Finanzierung aus dem Bremen-Fonds (Stadt). Der Senat bittet die jeweils zuständigen Ressorts, ergänzende Möglichkeiten der Finanzierbarkeit der Maßnahmen im Rahmen des Controllings sowie aus möglichen weiteren Bundes- und EU-Mitteln zu prüfen und dem Senat über die finanziellen Auswirkungen zu berichten.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie den Senator für Kultur die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 durch Beschlüsse der städtischen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie, der städtischen Deputation für Mobilität, Stadtentwicklung und Bau, der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie der Deputation für Kultur und des Haushalts- und Finanzausschusses herzustellen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, in Abstimmung mit den anderen vorliegenden Ressorts um die kurzfristige Erstellung eines einheitlichen Corporate Design- und Marketing-Konzepts, rechtzeitig zum Start der Umsetzung des Aktionsprogramms.
5. Der Senat bittet die vorliegenden Ressorts, halbjährliche Umsetzungsberichte vorzulegen.
6. Der Senat beauftragt die bestehende Ressort-AG Innenstadt, im Rahmen ihrer generellen Koordinationstätigkeit auch die Koordination und Umsetzung des Aktionsprogramms zu übernehmen.

7. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, in Abstimmung mit den anderen vorlegenden Ressorts den Einsatz des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ im IV. Quartal 2020 vorzubereiten und dem Senat vorzulegen.

Anlagen:

- Aktionsprogramm „Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“
- Antragsformulare Bremen-Fonds